

**Beschlussvorlage**

zur Behandlung in **öffentlicher Sitzung**

**Betreff**

**KVB-Übergang Odenthaler Str. in Dünnwald, Lärmbelästigung durch Niveauunterschied zwischen Straße und Schienen (02-1600-20/10)**

**Beschlussorgan**

Bezirksvertretung 9 (Mülheim)

Beratungsfolge	Abstimmungsergebnis						
	Datum/ Top	zugestimmt Änderungen s. Anlage Nr.	abge- lehnt	zu- rück- ge- stellt	verwiesen in	ein- stim- mig	mehr- heitlich gegen
Bezirksvertretung 9 (Mülheim)	05.07.2010	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>	

**Beschlussvorschlag einschl. Deckungsvorschlag, Alternative**

Die Bezirksvertretung Mülheim dankt dem Antragsteller für seine Eingabe sowie der Verwaltung und der KVB für ihre Ausführungen. Da die vom Petenten angeregten Maßnahmen zur Geräuschreduzierung durch den Fahrzeugverkehr jedoch nicht zweckdienlich sind, wird der Eingabe des Petenten nicht entsprochen.

**Problemstellung des Beschlussvorschlages, Begründung, ggf. Auswirkungen**

Der Petent beschwert sich mit seiner Eingabe über die Geräuschentwicklung durch das Überfahren der KVB-Schienen im Bereich der Odenthaler Str. in Köln-Dünnwald.

Der KVB-Bahnübergang Odenthaler Straße liegt innerhalb einer geschlossenen Ortschaft. Dort gilt nach § 3 Absatz 3 StVO eine zulässige Höchstgeschwindigkeit für alle Kraftfahrzeuge von 50 km/h. Die Odenthaler Straße ist Teil des Vorbehaltsnetzes der Stadt Köln, welches den (Durchgangs-)Verkehr außerhalb der Tempo 30-Zonen aufnehmen soll. Da die Odenthaler Straße dazu dient, die Tempo 30-Zonen zu entlasten, müssen deren Anlieger auch eine - im Vergleich zu reinen Wohnstraßen – höhere Verkehrs- und damit in der Regel auch Lärmbelastung durch den Kraftfahrzeugverkehr in Kauf nehmen.

Bauliche Mängel liegen im direkten Bereich des KVB-Bahnübergangs nach Prüfung durch die Verwaltung nicht vor. Die KVB AG hat sich als zuständige Institution gegenüber dem Petenten bereits zweimal bemüht, den Sachverhalt verständlich zu übermitteln (siehe Anlage). Danach hat der betreffende Bahnübergang keine besonderen Höhengsprünge oder sonstige zu beseitigende Mängel. Aufgrund des Fahrzeugverkehrs haben sich zwar im Schienenbereich leichte Spurrillen gebildet. Dieser Höhenunterschied ist jedoch für die Geräuschbildung völlig unerheblich. Sie entsteht durch die vorschriftsgemäß verbauten Rillenfußschienen, für die es keine technische Alternative gibt. Zusätzliche Überfahrhilfen würden erfahrungsgemäß noch mehr Lärm erzeugen.

**Weitere Erläuterungen, Pläne, Übersichten siehe Anlage(n) Nr. 1 - 2**